Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 31.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 31.01.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004038

Publizierende Stelle
BACHEM HOLDING AG, Hauptstrasse 144, 4416 Bubendorf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung BACHEM HOLDING AG

Betroffene Organisation:
BACHEM HOLDING AG
CHE-107.906.534
Hauptstrasse 144
4416 Bubendorf

Angaben zur Generalversammlung:
27.04.2022, 16:00 Uhr, Bachem AG
Hauptstrasse 144
4416 Bubendorf

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Bachem Holding AG

Bemerkungen:
Den gesamten Wortlaut der Einladung mit den Traktanden und Anträgen finden Sie im PDF Anhang dieser Einladung.

BACHEM

An die Aktionärinnen und Aktionäre der BACHEM HOLDING AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der Bachem Holding AG informiert Sie hiermit über die ordentliche Generalversammlung und lädt Sie freundlich zur **Fernabstimmung durch Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ein**.

Datum: Mittwoch, 27. April 2022, 16.00 Uhr
Ort: Bachem AG, Hauptstrasse 144, 4416 Bubendorf

Wichtige Mitteilung
Im Sinne einer Vorsorge- und Vorsichtsmassnahme hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung der Bachem Holding AG vom Mittwoch, 27. April 2022, gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) bzw. Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen.

Die **Stimmabgabe** bei der Generalversammlung kann **ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter** erfolgen**.** Die Versammlung wird ohne die Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt.
Ihre Fragen können elektronisch über **Investor Relations** (ir@bachem.com) eingereicht werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis für diese ausserordentlichen Massnahmen.

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Bachem Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung der Bachem Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2021.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung seiner Mitglieder sowie der Konzernleitungsmitglieder.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen

Verwendung des Bilanzgewinns

Gewinnvortrag vom Vorjahr	CHF	120‘301‘407.06
Jahresgewinn 2021	CHF	61'086'067.84
Zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	181'387'474.90
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	CHF	7‘500.00
Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.75 brutto je Namenaktie aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 auf 14‘746‘745 dividendenberechtigte Namenaktien	CHF	25'806'803.75
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	155'573'171.15

BACHEM

Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen

Bestand vor Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	590'416'890.13
Transfer zu freien Reserven zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.75 brutto je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 auf 14‘746‘745 dividendenberechtigte Namenaktien	CHF	25‘806‘803.75
Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen auf neue Rechnung	CHF	564‘610‘086.38

Der im Verwendungsvorschlag genannte Dividendenbetrag wurde aufgrund der Anzahl dividendenberechtigter Aktien im Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat berechnet. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien kann sich jedoch bis zur Generalversammlung am 27. April 2022 durch die Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende oder den Zu- bzw. Verkauf eigener Aktien noch verändern.
Bei Annahme wird die Dividende am 3. Mai 2022 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 28. April 2022. Ab dem 29. April 2022 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

> Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven aus Kapitaleinlagen.

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat unter Traktandum 9 beantragten Aktiensplits im Verhältnis 1:5 wird dieser voraussichtlich am 5. Mai 2022 umgesetzt und hat somit keinen Einfluss auf die Dividendenausschüttung.

4. Festsetzung und Genehmigung des Gesamtbetrages der jährlichen Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung

4.1 Vergütungen an den Verwaltungsrat

Gemäss § 36 Abs. 1 der Statuten setzt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung fest.

> Antrag des Verwaltungsrates: Festsetzung und Genehmigung des Gesamtbetrages der Vergütungen an den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 650‘000 (exklusive gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an AHV/IV/ALV) für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Vergütungen an die Konzernleitung

Gemäss § 37 Abs. 1 der Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Genehmigung eines Antrages des Verwaltungsrates in Bezug auf den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütungen der Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr.

> Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung (i) eines maximalen Gesamtbetrages für die fixen und variablen kurzfristigen Vergütungen der Konzernleitung von CHF 2’400’000 (exklusive ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge sowie Arbeitgeberbeiträge an die übrigen Sozialversicherungen) für das Geschäftsjahr 2022 sowie (ii) eines maximalen Gesamtbetrages der variablen langfristigen Vergütung der Konzernleitung gemäss Long-Term Incentive Plan (LTIP) von CHF 350’000 (exklusive ordentliche Arbeitgeberbeiträge in die berufliche Vorsorge sowie Arbeitgeberbeiträge an die übrigen Sozialversicherungen) für das Geschäftsjahr 2022.

5. Wahl des Verwaltungsrates

Gemäss § 18 Abs. 1 der Statuten sowie Art. 3 und 4 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Präsident des Verwaltungsrates in Einzelabstimmungen für eine Amtsdauer von einem Jahr, somit bis zur ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2022, gewählt.

Gemäss § 18 Abs. 2 der Statuten müssen die Verwaltungsräte Aktionäre sein oder Vertreter einer juristischen Person oder Handelsgesellschaft, die an der Gesellschaft beteiligt ist.

BACHEM

Anträge des Verwaltungsrates:

Antrag 5.1: Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (und Wahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung)
Antrag 5.2: Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer
Antrag 5.3: Wiederwahl von Frau Prof. Dr. Helma Wennemers
Antrag 5.4: Wiederwahl von Herrn Dr. Steffen Lang
Antrag 5.5: Wiederwahl von Herrn Dr. Alex Fässler

6. Wahl des Vergütungsausschusses

Gemäss Art. 7 der VegüV wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Anträge des Verwaltungsrates:

Antrag 6.1: Wiederwahl von Herrn Dr. Kuno Sommer (Vorsitzender des Vergütungsausschusses)
Antrag 6.2: Wiederwahl von Frau Nicole Grogg Hötzer
Antrag 6.3: Wiederwahl von Herrn Dr. Alex Fässler

7. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl der MAZARS SA, Zürich, als Revisionsstelle der Bachem Holding AG für das Geschäftsjahr 2022.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 8 der VegüV wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von Paul Wiesli, Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Bachem Holding AG bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

9. Aktiensplit und Anpassung der Statuten

Die Aktien der Gesellschaft sollen im Verhältnis 1:5 aufgeteilt werden (Aktiensplit) und die Statuten sollen entsprechend angepasst werden. Jede ausstehende Aktie, derzeit mit einem Nennwert von CHF 0.05 pro Aktie, wird durch diesen Aktiensplit in fünf (5) Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 pro Aktie umgewandelt. Der gesamte gehaltene Nennwert, die prozentuale Stimmkraft, die Dividendenberechtigung sowie alle weiteren Rechte der Aktionäre bleiben unverändert.

Ausserdem soll die Unterteilung der ausstehenden Aktien in die Kategorien A und B aufgehoben werden. Die Aktien der Kategorie A sind derzeit nicht zum Handel an der Börse zugelassen.

Zusätzlich zum Aktiensplit und der Aufhebung der Kategorisierung der Aktien sollen geringfügige Statutenanpassungen vorgenommen werden.

Anträge des Verwaltungsrates:

Antrag 9.1: Anpassung der Statuten aufgrund des Aktiensplits sowie der Aufhebung der Kategorien A und B

§3 Absätze 1-3 der Statuten sollen wie folgt ersetzt werden, wobei das Aktienkapital identisch bleibt:

"1 Das Aktienkapital beträgt CHF 737'500 (Schweizer Franken siebenhundertsiebenunddreissigtausend fünfhundert) und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in 73'750'000 (dreiundsiebzig Millionen siebenhundertfünfzigtausend) Namenaktien à je CHF 0.01 (ein Schweizer Rappen).

2 Die Gesellschaft kann für eine Mehrzahl von Aktien Zertifikate ausgeben.

3 Die Aktien und Zertifikate sind, wenn nicht das Gesetz oder die Statuten es anders bestimmen, ohne Beschränkung übertragbar."

BACHEM

In §3a Absatz 1 der Statuten soll der Aktiensplit mit folgender neuer Fassung nachvollzogen werden, wobei das Kapital selbst unverändert bleibt:

"1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. September 2023, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 12'500.00 durch Ausgabe von höchstens 1'250'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet."

Antrag 9.2: Weitere Statutenanpassungen

§10 Absatz 1 der Statuten soll wie folgt ersetzt werden:

"1 Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstage durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt."

§28 Abs. 1 der Statuten soll vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"1 Als Gegenleistung für ihre Beanspruchung sowie für ihre allgemeine Verwaltungstätigkeit und die ihnen überbundenen Verantwortlichkeiten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates zu Lasten der Erfolgsrechnung eine jährliche vom Geschäftsergebnis unabhängige Vergütung. Die gesamte Vergütung des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung nach Massgabe der Bestimmungen im Abschnitt IV der Statuten genehmigt."

§43 Absatz 1 der Statuten soll vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"1 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt."

Die Statutenänderungen sind in der Vergleichsversion in Anhang 1 farblich markiert.

Bubendorf, 30. März 2022

Dr. Kuno Sommer
Präsident des Verwaltungsrates

BACHEM

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht
Die Jahresrechnung 2021 mit dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Konzernrechnung 2021 mit dem Bericht der Revisionsstelle liegen seit dem 18. März 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär ein Geschäftsbericht zugestellt. Für die Bestellung kann die beiliegende Anmeldung verwendet werden. Den Geschäftsbericht finden Sie auch auf unserer Website https://www.bachem.com/about-bachem/investors-and-media/reports-and-presentations/

Einladung / Antwortschein
Namenaktionäre, die am 14. April 2022 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung ein Formular (Antwortschein), mit dem der Geschäftsbericht 2021 beim Aktienregister der Bachem Holding AG angefordert werden kann und/oder Vollmachten erteilt werden können.

Erhalt der Generalversammlung Einladung inskünftig elektronisch
Wünschen Sie in Zukunft die Einladung zur Generalversammlung elektronisch, können Sie im Weisungserteilungssystem unter https://bachem.netvote.ch die Option «Versandart» auswählen. Die Login-Daten finden Sie auf dem beigelegten Antwortschein.

Vertretung / Vollmachterteilung / Weisungen
Aktionärinnen und Aktionäre der Bachem Holding AG können sich an der Generalversammlung 2022 nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herrn Paul Wiesli, Fürsprecher, Kanzlei Pilatushof, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, 4800 Zofingen) vertreten lassen. Eine physische Teilnahme ist ausgeschlossen.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter
Sie können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter https://bachem.netvote.ch beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden Ihnen zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am 26. April 2022, 12:00 Uhr (MESZ), möglich. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung (einschliesslich der Vorgaben über die elektronische Vollmacht und die elektronische Weisungserteilung) finden sich auf dem Antwortschein.

Gemäss § 13 Abs. 1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem Mehr der abgegebenen Aktienstimmen. Stimmenthaltungen und leer eingelegte Stimmen werden bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt. Gemäss Art. 10 Abs. 2 der VegüV muss sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten, wenn er vom Aktionär keine Weisungen erhalten hat. Blankovollmachten gelten deshalb nicht automatisch als Zustimmung im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates. Bitte geben Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter klare Anweisungen (Ja/Nein/Enthaltung) für die Anträge im Einzelnen oder gesamthaft.

Kein Zutritt zur Generalversammlung
Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist ausgeschlossen.

BACHEM

Anhang 1: Vergleichsversion der Statuten

Antrag 9.1:

§3 Absätze 1-3 der Statuten sollen vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"1 Das Aktienkapital beträgt ~~Fr.~~ CHF 737'500 (Schweizer Franken siebenhundertsiebenunddreissigtausend fünfhundert) und ist voll liberiert. Es ist eingeteilt in ~~7'002'059 (sieben Millionen zweitausendneunundfünfzig) Namenaktien A à je Fr. 0.05 (fünf Schweizer Rappen) und 7'747'941 (sieben Millionen siebenhundertsiebenundvierzigtausend neun hunderteinundvierzig Namenaktien B à je Fr. 0.05 (fünf Schweizer Rappen)~~ 73'750'000 (dreiundsiebzig Millionen siebenhundertfünfzigtausend) Namenaktien à je ~~Fr.~~ CHF 0.01 (ein Schweizer Rappen). ~~Die Namenaktien B, nicht aber die Namenaktien A, sind für die Zulassung zum Handel an der Börse bestimmt.~~

2 ~~Durch Beschluss der Generalversammlung können Namenaktien in Inhaberaktien und umgekehrt sowie Namenaktien A in Namenaktien B umgewandelt werden; d~~Die Gesellschaft kann für eine Mehrzahl von Aktien Zertifikate ausgeben.

3 Die Aktien und Zertifikate sind, wenn nicht das Gesetz oder die Statuten es anders ~~bestimmt~~ bestimmen, ohne Beschränkung übertragbar."

§3a Absatz 1 der Statuten soll vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"1. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 30. September 2023, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 12'500.00 durch Ausgabe von höchstens ~~250'000~~ 1'250'000 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF ~~0.05~~ 0.01 zu erhöhen. Erhöhungen des Aktienkapitals (i) auf dem Wege der Festübernahme, (ii) durch eine Tochtergesellschaft im Hinblick und im Zusammenhang mit einer nachfolgend genannten Transaktion, bei welcher der Bezugsrechtsausschluss zulässig ist sowie (iii) in Teilbeträgen sind gestattet."

Antrag 9.2:

§10 Absatz 1 der Statuten soll vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"1 Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstage durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ~~und mindestens einer Tageszeitung mit landesweiter Verbreitung~~."

§28 Abs. 1 der Statuten soll vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"1 Als Gegenleistung für ihre Beanspruchung sowie für ihre allgemeine Verwaltungstätigkeit und die ihnen überbundenen Verantwortlichkeiten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates zu Lasten der Erfolgsrechnung eine jährliche vom Geschäftsergebnis unabhängige Vergütung ~~in Geld sowie eine angemessene Anzahl Aktien der Gesellschaft~~. Die gesamte Vergütung des Verwaltungsrates wird von der Generalversammlung nach Massgabe der Bestimmungen im Abschnitt IV der Statuten genehmigt."

§43 Absatz 1 der Statuten soll vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"1 Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt ~~und in mindestens einer Tageszeitung mit landesweiter Verbreitung~~."